

BRZ	Besondere Geschäftsbedingungen BRZ-Akademie	AU 407
------------	--	---------------

1. ANWENDUNGSBEREICH

- 1.1 Diese besonderen Geschäftsbedingungen BRZ-Akademie gelten für die Vereinbarung über Schulungsleistungen zwischen BRZ und dem Kunden (im Folgenden auch Kursteilnehmer genannt).
- 1.2 Für die BRZ-Akademie gelten ergänzend die Allgemeinen Liefer- und Servicebedingungen (die „BRZ-AGB“), inklusive der Begriffsdefinitionen BRZ-AGB.

2. LEISTUNGSGEGENSTAND

- 2.1 Gegenstand des Vertrages ist die Organisation und Durchführung von Schulungen. Der Inhalt der Kurse ergibt sich aus den jeweiligen Kursangeboten, die im Onlineshop von BRZ aufgeführt sind.
- 2.2 BRZ ist berechtigt, für zu erbringende Leistungen Dritte zu beauftragen oder hinzuzuziehen.

3. ANMELDUNGEN

- 3.1 Die Anmeldung für eine Schulung kann der Kursteilnehmer schriftlich per Post, Telefax 0911/3607-395, per E-Mail an akademie.de@brz.eu oder per Bestellformular unter <https://shop-akademie.brz.eu/> an BRZ senden. Telefonische Anmeldungen können nicht angenommen werden.
- 3.2 Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bei Überbelegung von Schulungsterminen benachrichtigen wir die Kursteilnehmer umgehend nach Anmeldungseingang.
- 3.3 Eine Bestätigung der Anmeldung erhält der Kursteilnehmer nach der Bearbeitung.
- 3.4 Sollte der Kursteilnehmer innerhalb von einer Woche keine Benachrichtigung seitens BRZ erhalten, so bitten wir den Kursteilnehmer, sich mit BRZ in Verbindung zu setzen.

4. ABSAGEN/STORNIERUNG

- 4.1 Stornierungen sind schriftlich per Post, Telefax 0911/3607-395 oder per E-Mail an akademie.de@brz.eu an BRZ zu senden. Telefonische Stornierungen können nicht angenommen werden.
- 4.2 Geht die Absage vor Schulungsbeginn bis zum 14.-Kalendertag, bei E-Learning bis zum 2.-Kalendertag vor Schulungsbeginn BRZ zu, erfolgt die Stornierung gebührenfrei.
- 4.3 Stornierungen ab dem 13.- bis zum 8.-Kalendertag, bei E-Learning ab dem letzten Tag vor Schulungsbeginn, werden mit 50 % der Schulungsgebühren berechnet.
- 4.4 Absagen ab dem 7.-Kalendertag vor Schulungsbeginn und Nichtteilnahmen werden mit den vollen Gebühren berechnet.
- 4.5 Kann aus organisatorischen Gründen oder aufgrund von behördlichen Anordnungen und Maßnahmen (z.B. zum Schutz der Gesundheit) ein Schulungstermin nicht stattfinden, so können über die Schulungsgebühr hinausgehende Ansprüche nicht geltend gemacht werden.
- 4.6 Dem Kunden ist es gestattet, auch einen Ersatzteilnehmer zu stellen. In diesem Falle entfallen eventuelle Stornogebühren.
- 4.7 Bei Stornierungen von termingebundenen Schulungen, denen ein Gutscheincode zugrunde liegt, behält dieser seine Gültigkeit, wenn die Stornierung bis zum 14.-Kalendertag, bei E-Learning bis zum 2.-Kalendertag vor Schulungsbeginn BRZ schriftlich vorliegt. Bei Stornierungen von termingebundenen Schulungen ab dem 7.-Kalendertag, bei E-Learning ab dem letzten Tag vor Schulungsbeginn, verliert der Gutscheincode seine Gültigkeit.

5. VERGÜTUNG

- 5.1 Die Vergütung richtet sich nach dem jeweils gültigen Preis im Onlineshop zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer. Die Gebühr enthält bei ganztägigen Veranstaltungen einen Imbiss sowie Pausenverpflegungen, bei halbtägigen Veranstaltungen eine Pausenverpflegung. Reise- und Hotelkosten sowie Parkgebühren des Kunden sind nicht im Preis enthalten und werden nicht von BRZ übernommen.

6. KUNDENVERPFLICHTUNG/ZAHLUNG/VERZUG

- 6.1 Die Schulungsanordnungen und Schulungszeiten sind verbindlich. Verstöße können zum Ausschluss von der Schulung führen. Ein Anspruch auf Gebührenerstattung entsteht dadurch nicht.
- 6.2 Die Vergütung ist nach erbrachter Schulungsleistung mit dem Zugang der Rechnung fällig und durch Überweisung auf das Konto von BRZ innerhalb von vierzehn Tagen zu zahlen. Werden Schulungsleistungen im Rahmen eines Kauf- Lizenz und Wartungsvertrages erworben, erfolgt die Fakturierung innerhalb des Vertrages. Zur Schulungsbuchung erhält der Kunde einen Gutscheincode mit einjähriger Gültigkeit. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Regeln. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug gemäß §284 BGB, hat er den entsprechenden Verzugschaden zu ersetzen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens behält sich BRZ vor. Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt ist.
- 6.3 Gutscheinodes sind auf die ausgestellte Schulungsreihe begrenzt und können weder umgetauscht noch storniert werden.

7. MINDESTTEILNEHMERZAHL/ÄNDERUNGSVORBEHALT

- 7.1 BRZ ist berechtigt sich vom Vertrag zu lösen, falls bei öffentlichen Schulungen die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, der Referent unvorhergesehen zum Schulungstermin arbeitsunfähig erkrankt ist und ein Ersatzreferent nicht mehr organisiert werden kann oder ein unvorhergesehenes Leistungshindernis vorliegt, sofern dieses nicht durch zumutbare Aufwendungen überwunden werden kann und BRZ das Hindernis nicht zu vertreten hat.
- 7.2 Im Falle des Absatzes 7.1 wird BRZ den Kunden unverzüglich, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl spätestens sieben Werktage vor Schulungsbeginn über die Nichtverfügbarkeit der Schulung informieren.
- 7.3 BRZ ist berechtigt, den Schulungsinhalt und -aufbau dem Stand der Entwicklung anzupassen und aktualisierend zu ändern.

Urheberrechtlich geschützt - Weitergabe an Dritte ist untersagt - Zuwiderhandlung wird strafrechtlich verfolgt - Nürnberger Baugruppe

8. HAFTUNG/GEWÄHRLEISTUNG

- 8.1 Bei Kursausfall oder Terminverschiebung haftet BRZ nicht für eventuell angefallene Reise- und Übernachtungskosten sowie von durch Arbeitsausfall entstehende Auslagen. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenem Gewinn oder Ansprüche Dritter wird nicht gehaftet. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von BRZ.
- 8.2 Schadensersatzansprüche gegenüber BRZ, der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen werden nur bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit anerkannt.
- 8.3 Die Haftung beschränkt sich im Fall grober Fahrlässigkeit und bei Fehlen einer Beschaffenheit, für die BRZ eine Garantie übernommen hat, auf den vorhersehbaren Schaden, der durch die verletzte Pflicht oder die Garantie verhindert werden sollte.
- 8.4 Diese Haftungsbegrenzungen gelten nicht bei der Haftung für Personenschäden. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet BRZ unbeschränkt bei einem Verschulden. Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.
- 8.5 Für alle Ansprüche gegen BRZ auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung gilt, außer in Fällen des Vorsatzes oder bei Personenschäden, eine Verjährungsfrist von einem Jahr nach Kenntnis der Anspruchsgrundlage. Die Verjährung tritt spätestens 2 Jahre nach Entstehung des Anspruchsgrundes ein.
- 8.6 Für vom Kursteilnehmer während einer Schulung eingebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- 8.7 Unterricht und Übungen werden so gestaltet, dass ein aufmerksamer Kursteilnehmer das gesteckte Schulungsziel erreichen kann. Für den Eintritt des Schulungserfolges haftet BRZ nicht.

9. GEISTIGES EIGENTUM

- 9.1 Alle Rechte für die ausgehändigten Schulungsunterlagen und Programme sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch Übersetzungen, Vervielfältigungen, Weitergabe und Nachdruck von Schulungsunterlagen und Schulungsprogrammen, auch auszugsweise, sind BRZ vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung von BRZ dürfen keine Reproduktionen vorgenommen werden. Dieses bezieht sich ausdrücklich auch auf die im Rahmen der Schulung zur Verfügung gestellte Software.

10. DATENSCHUTZ NACH EU-DSGVO/GEHEIMHALTUNGSPFLICHT

- 10.1 BRZ weist den Kunden darauf hin, dass die im Rahmen des Vertragsschlusses

aufgenommenen Daten gemäß europäischer Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) von BRZ zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Dies gilt insbesondere für die personenbezogenen Daten des Kunden, d. h. seine Kontaktinformationen, einschließlich Namen, Telefon- und Telefaxnummern sowie E-Mail-Adressen. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass BRZ die vorbezeichneten Daten erheben, speichern und nutzen darf.

- 10.2 Der Kunde erklärt sich ferner damit einverstanden, dass die vorgenannten Daten z. B. für Werbung, E-Mail-Informationen, Newsletter und/oder zur Marktforschung durch BRZ genutzt werden können. Personenbezogene Kunden- und Abrechnungsdaten können im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung verarbeitet und genutzt werden und an Kooperationspartner, Subunternehmer, Vertriebspartner sowie Bevollmächtigte von BRZ und seiner verbundenen Unternehmen zum Zwecke der gemeinschaftlichen Geschäftsaktivitäten, der Kundenbetreuung, der Kundeninformation; und der Kundenberatung weitergegeben werden. Hiermit erklärt sich der Kunde ausdrücklich einverstanden.
- 10.3 Der Kunde hat das Recht, die von ihm erteilte Einwilligung in Bezug auf die Verwendung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft jederzeit schriftlich zu widerrufen.
- 10.4 Der Kunde wird alle Informationen vertraulich behandeln, die ihm im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses zugänglich gemacht werden.